

angeschlagen, am 15.11.2024
abgenommen, am 03.12.2024



Gemeinde
**Saalbach
Hinterglemm**

Kundmachung

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm für die am 16. Februar 2025 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammern liegt in der Zeit von

Wochentag	Datum	Uhrzeit		Uhrzeit
Freitag	22.11.2024	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Montag	25.11.2024	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Dienstag	26.11.2024	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Mittwoch	27.11.2024	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
		13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	28.11.2024	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Freitag	29.11.2024	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Montag	02.12.2024	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Dienstag	03.12.2024	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

in der **Gemeinde Saalbach-Hinterglemm (Meldeamt), Dorfplatz 199, 5753 Saalbach-Hinterglemm**, zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer glaubhaft machen kann, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 17 Abs. 1 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister Einspruch erheben.

Personen, gegen deren Aufnahme sich der Einspruch richtet, sind hievon binnen 24 Stunden nach Einbringung des Einspruches vom Bürgermeister zu verständigen.

Der Einspruch ist für jeden Einzelfall gesondert zu erheben und zu begründen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 15 und 17 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl Nr 80/2024.

Der Bürgermeister


Alois Hasenauer

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm

Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, AUSTRIA
Tel.: +43 6541 6611-0, Fax: +43 6541 7982

Servicezeiten: Mo-Fr: 8.00 - 12.00, Mi: 13.00 - 18.00

www.saalbach.or.at, gemeinde@saalbach.at
DVR: 0450243, UID: ATU-37417309